

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen Gemeinden
sowie deren Verbände

12. Jahrgang

Falkenberg, den 10.02.2003

Nr. 2

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil		
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	23.01.2003	22
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	28.01.2003	23
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	27.01.2003	24 - 25
Beschlüsse der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg vom	30.01.2003	25 - 26
Öffentliche Bekanntmachung		
zur Auslage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg		27
zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1985 zur Meldung zur Erfassung		27 - 28
des Landkreises Märkisch-Oderland zur Möglichkeit der Förderung von Ferienfreizeitfahrten		29 - 30
der Kindervereinigung e. V. Seelow zum Sommerferienlager 2003-02-05		31
Impressum		32

Beiersdorf-Freudenberg

23.01.2003

01/2003

Der Bürgermeister wurde zur Eilentscheidung für die Vergabe von Bauleistungen zur Installation einer Wandlermessung im Gemeindezentrum OT Freudenberg nach Einholung der konkretisierten Angebote ermächtigt.

02/2003

Die Vergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im OT Beiersdorf erfolgte an die e.dis Energie-Nord AG in Aufsattelmethode für folgende Straßenabschnitte.

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. Hauptstraße L 236 | - 13 Lampen |
| 2. Hauptstraße Richtung Sportplatz | - 2 o. 3 Lampen |
| 3. Lindenstraße | - 4 Lampen |
| 4. Kurze Straße | - 5 Lampen |
| 5. Taschenberg | - 8 Lampen |
| 6. Siedlungsweg | - 4 Lampen |

Die Finanzierung erfolgt aus der Fusionsprämie und Kaltmietrücklage in der zur Verfügung stehenden Höhe. Zur Aufstellung erfolgt eine Vorortabstimmung.

03/2003

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Amtsdirektor zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines EFH auf dem Grundstück in der Gemarkung Freudenberg, Flur 3, Flurstück 64/2 wurde gebilligt.

04/2003

Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg beschloss den Bereich des bisher nicht bebauten Teils des Gutshofes (ehem. Gutspark) als Grünfläche im FNP auszuweisen.

05/2003

Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg beschloss den Entwurf des Flächennutzungsplanes Beiersdorf-Freudenberg (Stand Januar 2003) und billigt den Entwurf des Erläuterungsberichtes. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des FNP nebst Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel dazu sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Veröffentlichung zur Auslage erfolgt über das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe.

06/2003

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 254, 277) beschloss die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg, dem Amtsausschuss die Aufgabe zu übertragen, für die Gemeinden einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen sowie einen Wahlausschuss zu bilden.

Heckelberg-Brunow

28.01.2003

- 01/2003** Die Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Bebauungspläne „Windpark Heckelberg I“ und „Windpark Heckelberg II“ wurde beschlossen.
- 02/2003** Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Beiersdorf-Freudenberg“ mit integrierter grünordnerischer Begleitplanung und Umweltbericht (Stand 06.11.2002) wurde mit nachfolgenden Änderungen und Hinweisen zugestimmt: Geforderte Abstandsflächen bezogen auf das Schall- und Schattengutachten für die Tiefenseer Siedlung.
- 03/2003** Der 1. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan „Errichtung der Soletransportleitung Rüdersdorf-Heckelberg“ für den Betrieb der Soletransportleitung von Rüdersdorf nach Heckelberg, hier Betriebsplanantrag vom 02.12.2002, Az.: r 49-1.3-3-10, wurde mit nachfolgenden Änderungen und Hinweisen zugestimmt: Forderung eines Alarmplanes für die Soletransportleitung für Heckelberg.
- 04/2003** Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 254, 277) beschloss die Gemeindevertretung von Heckelberg-Brunow, dem Amtsausschuss die Aufgabe zu übertragen, für die Gemeinden einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen sowie einen Wahlausschuss zu bilden.
- 05/2003** Die Finanzierung der Forderungen aus dem Berufungsurteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes vom 19.11.2002, wurde beschlossen.
- 06/2002** Der Eintragung einer Belastungsvollmacht für das Flurstück 33, gelegen in der Flur 2 der Gemarkung Heckelberg, vor Eigentumsumschreibung wurde zugestimmt.
- 07/2003** Der Verkauf von Teilflurstücke aus den Flurstücken 33 bzw. 45 in der Flur 3 von Heckelberg entsprechend Verkehrswert alternativ zuzüglich 10 % wurde beschlossen. Diese Liegenschaften sind für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 08/2003** Dem Antrag auf Zahlung eines Ausgleiches für Minderflächen der Flurstücke 3/30 von 9 qm und 3/31 von 22 qm gelegen in der Gemarkung Heckelberg wurde zugestimmt.
- 09/2003** Der Antrag auf Rückkauf einer Liegenschaft wurde vertagt.

Höhenland

27.01.2003

1/2003

Dem Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine „Ferienhausanlage am Seeweg“ in Tiefensee in der vorliegenden Form wurde zugestimmt.

02/2003

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Beiersdorf-Freudenberg“ mit integrierter grünordnerischer Begleitplanung und Umweltbericht (Stand 06.11.2002) wurde in der vorliegenden Form zugestimmt.

03/2003

Die Vergabe von Bauleistungen, hier Ausbau Weg zum Forsthaus im OT Leuenberg, an die Fa. Ostwald wurde gebilligt.

04/2003

Es wurde beschlossen, die bereits gepflanzten Bäume im Bereich der Bahnhofstraße kostenpflichtig durch die Fa. Ostwald in die Knödelallee verpflanzen zu lassen.

05/2003

Die Beauftragung des Nachtrages wurde bestätigt. Aufgrund der Witterung konnte die Baumaßnahme „Ausbau des Weges zum Forsthaus“ im OT Leuenberg nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Mehrkosten ergeben sich aus Verlängerung der Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus den Fördermitteln und dem Eigenanteil.

06/2003

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Amtsdirektor zur beschränkten Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen, hier Isolier- und Dämmarbeiten, Gemeinde Höhenland, OT Leuenberg, Berliner Str. 21, und der Erteilung des Zuschlages an die Fa. Hamann wurde zugestimmt.

07/2003

Es wurde die Vergabe von Bauleistungen, hier beschränkte Ausschreibung Berliner Straße 12, 16259 Höhenland, OT Leuenberg, an die Firma Maurer + Putzhandwerk GmbH, R. Seltenheim, Bad Freienwalde beschlossen.

08/2003

Die Beantragung einer Umstufung (Aufstufung) entsprechend § 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes der Bahnhofstraße im OT Leuenberg auf eine Kreisstraße wurde beschlossen.

09/2003

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 254, 277) beschloss die Gemeindevertretung von Höhenland, dem Amtsausschuss die Aufgabe zu übertragen, für die Gemeinden einen

Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen sowie einen Wahlausschuss zu bilden.

- 10/2003** Die Gemeindevertretung von Höhenland beschloss die Neueröffnung einer Kindertagesstätte im Ortsteil Leuenberg gemäß dem vorgelegten Konzept und die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Höhenland unter dem Vorbehalt der Cofinanzierung durch Fördermittel.
- 11/2003** Die Liegenschaft Gemarkung Leuenberg, Flur 1, Flurstück 6/12 entsprechend dem Wertgutachten alternativ an die Antragstellerin zu veräußern.
- 12/2003** Dem Antrag auf Rückkauf der Liegenschaft Flurstück 141 in der Flur 4 von Leuenberg wurde zugestimmt und die Rückkaufmodalitäten festgelegt
- 13/2003** Die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Begutachtung und des Verkaufes der Liegenschaften gelegen in der Gemarkung von Steinbeck, Flur 2, Flurstücke 138/2, 138/3 und 138/4 wurde beschlossen.
- 14/2003** Die Gemeindevertretung von Höhenland beschloss, die Liegenschaft Teichstraße 12 unabhängig vom jetzigen Interessenten weiter anzubieten.
- 15/2003** Die Gemeindevertretung von Höhenland beschloss, mit der Ausschreibung der Liegenschaft „Gartenstraße“ bis März zu warten.

Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg

30.01.2003

- 01/2003** Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 254, 277) beschloss die Gemeindevertretung von Wölsickendorf-Wollenberg, dem Amtsausschuss die Aufgabe zu übertragen, für die Gemeinden einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen sowie einen Wahlausschuss zu bilden.
- 02/2003** Die Beauftragung der BOLAB Ingenieurgesellschaft mbH mit der Prüfung (Korngrößenverteilung) des im 2. BA der Sonnenallee eingebauten RC-Tragschichtmaterials wurde gebilligt.
- 03/2003** Das Objekt ehemals Funkturm im OT Wollenberg erhält folgende Straßenbezeichnung und Hausnummer: Sternkrug Nr.: 4

- 04/2003** Der Beschluss-Nr.: 41/2002 vom 27.06.2002, hier Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Plambeck Neue Energien wurde annulliert.
- 05/2003** Für den Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 2867/2002 wurde das Negativzeugnis der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg erteilt.
- 06/2003** Für den Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 825/2002 wurde das Negativzeugnis der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg erteilt.
- 07/2003** Für den Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 690/2002 wurde das Negativzeugnis der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg erteilt.
- 08/2003** Für den Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1064/2002 wurde das Negativzeugnis der Gemeinde Wölsickendorf-Wollenberg erteilt.
- 09/2003** Die Gemeindevertretung von Wölsickendorf-Wollenberg beschloss, für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße von Wölsickendorf nach Wollenberg einen Antrag auf Förderung zu stellen.
- 10/2003** Die Gemeindevertretung von Wölsickendorf-Wollenberg beschloss, für den Kastanienbaum in der Hauptstraße einen Antrag auf Fällung zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg zur Auslage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Beiersdorf-Freudenberg (Text- und Kartenteil)

Der am 2003-01-23 gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg wird zusammen mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom **18.02.2003 bis zum 21.03.2003** während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt Falkenberg-Höhe zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während dieser Zeit können zum vorliegenden Entwurf und Erläuterungsbericht Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden.


Alberti
Amtdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1985 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1985, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Amt Falkenberg-Höhe
Einwohnermeldeamt

16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
Karl-Marx-Straße 02

Sprechstunden:

Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

dienstags von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außenstelle OT Heckelberg

Gartenstraße 4 donnerstags von

08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr


Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitsgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehenden Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Falkenberg, 10.02.2003


Alberti
Amtdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe

**Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat**

Das Jugendamt informiert, dass seit dem vorigen Jahr die Möglichkeit besteht, Anträge für eine Einzelförderung von Teilnehmerbeiträgen an Ferienfreizeiten gemäß § 90 SGB VIII zu stellen.

Siehe hierzu Richtlinie F

Antragsformulare für die Einzelförderung erhalten Sie im Amt Falkenberg-Höhe, Hauptamt.

Richtlinie F **Ferienfreizeiten**
Teil A

Teilweise Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kinder- und Jugendferienfreizeiten gemäß § 90 SGB VIII

1. Zuwendungsgegenstand

Gefördert wird die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an sozialpädagogisch betreuten, mehrtägigen Kinder- und Jugendferienfreizeiten. Die Dauer der Ferienfreizeit soll in der Regel mindestens 7 Tage betragen, um einen Erholungswert zu erreichen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Freizeit wird durch einen Träger angeboten, der zur Umsetzung seiner Maßnahmen die „Qualitätsstandards für die Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten im Rahmen der Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen des Landkreises Märkisch-Oderland“ anwendet.

Zwischen dem Träger (Anbieter) und den Personensorgeberechtigten besteht ein Vertrag (eine Vereinbarung) über eine Anmeldung zur Teilnahme an einer Freizeit. Die vollständige Entrichtung des Teilnahmebetrages ist den Eltern nicht zuzumuten. Die Feststellung der zumutbaren Belastung erfolgt auf der Grundlage des § 90 (4) SGB VIII in Verbindung mit §§ 76, 79, 84, 85 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

3. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Teilnahmebeiträge für Kinder- und Jugendferienfreizeiten, die durch die Personensorgeberechtigten an den jeweiligen Träger (Anbieter) zu bezahlen sind.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die an o. g. Freizeit teilnehmen wollen.

5. Art und Höhe des Zuschusses

Pro Kind/Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. des zu entrichtenden Teilnahmebetrages, jedoch höchstens bis zu 175 €gewährt werden.

Bei jedem weiteren Kind der Familie, das an einer Ferienfreizeit teilnimmt, erhöht sich die Fördersumme um 5 v. H.

6. Antragsverfahren

Anträge sind in schriftlicher Form mit dem Formblatt F und allen notwendigen Anlagen bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn einzureichen.

7. Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage des Antrages und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

8. Verwendungsnachweis

Der Nachweis erfolgt durch den Träger der Ferienfreizeit mittels einer Liste, die die Teilnahme der geförderten Kinder/Jugendlichen bestätigt.

- | | |
|---|---------------------------|
| * für Freizeiten in den Winter- und Osterferien | bis zum 15.05. des Jahres |
| * für Freizeiten in den Sommerferien | bis zum 15.09. des Jahres |
| * für Freizeiten in den Herbstferien | bis zum 15.11. des Jahres |

Teil B

Bezuschussung zu den Projektkosten – Ferienfreizeiten –

Über die Einzelförderung hinaus kann ein Pauschalbetrag, entsprechend der Haushaltslage, bis zu 5,00 € pro Kind aus dem Landkreis Märkisch-Oderland auf Antrag des Trägers der Ferienfreizeit ausgereicht werden.

Dem Jugendamt ist nach Abschluss der Sommerferienfreizeiten ein Nachweis über die Anzahl der Teilnehmer des Landkreises Märkisch-Oderland und der Anzahl der Betreuer zu erbringen.

Amtsleiter
gez. Dr. Baier

Ende amtlicher Teil

Sommerferienlager 2003

Der Kindervereinigung e. V. Seelow bietet in diesem Sommer folgende Fahrten an:

	Ferienfahrt	Ort	Zeitraum	Tage	Alter	Preis
1	Im Wald da sind die Räuber	KIEZ Grünheide/ Vogtland	05.07. - 14.07.03	10	10 - 14	278,00 €
2	Mit dem Kanu unterwegs	JHB Lübben / Spreewald	07.07. - 14.07.03	8	12 - 15	223,50 €
3	Zum Mühlengeist im Schlaubetal	Bremsdorf / Schlaubetal	07.07. - 14.07.03	8	6 - 10	158,00 €
4	Klang der Trommel im Indianercamp	Leuthen	07.07. - 14.07.03	8	8 - 12	190,00 €
5	Spiel und Spaß in der Partnerstadt	Miedzychod / Polen	14.07. - 22.07.03	9	12 - 15	146,00 €
6	Felsen, Feuer, Attraktionen – Mysteriöses pur erlebt	KIEZ Sebnitz	14.07. - 23.07.03	10	9 - 13	255,00 €
7	Muscheln, Möwen, Ostseestrand	Jaroslawiece / pol. Ostsee	15.07. - 25.07.03	11	12 - 16	180,00 €
8	Abenteuer im Nationalpark	Kostrzyn dt. pol. Begegnung	17.07. - 25.07.03	9	11 - 14	120,00 €
9	Flaschenpost im Spreewald	Burg / Spreewald	18.07. - 26.07.03	9	8 - 12	160,00 €
10	Piratentage an der Ostsee	Kägsdorf / Ostsee	22.07. - 01.08.03	10	11 - 14	260,00 €
11	Schatzsuche am großen Lychensee	Lychen / Uckermark	22.07. - 01.08.03	11	9 - 13	235,00 €
12	Just For Fun am Balaton	Ugarn / Balatonbereny	31.07. - 10.08.03	10	14 - 18	285,00 €
13	Reise in die Unterwasserwelt	Jerischke / Lausitz	26.07. - 04.08.03	10	9 - 12	199,00 €
14	Fit, wie ein Turnschuh	Arendsee / Altmark	27.07. - 05.08.03	10	10 - 13	210,00 €
15	Spaß mit Captain Hook & Co.	Gallentin	27.07. - 05.08.03	10	9 - 11	245,00 €
16	Sport, Spiel, Spannung	Vysoke /Isergebirge Tschechien	01.08. - 09.08.03	9	12 - 16	228,00 €
17	... der Sonne entgegen	Bulgarien	05.08. - 14.08.03	10	14 - 18	280,00 €

**Anmeldungen und Informationen bei der Kindervereinigung e. V. Seelow,
Erich-Weinert-Straße 15**

**Ferienstservice: Tel.-Nr.: 03346 / 84 33 33 oder 84 30 11
 Fax-Nr.: 03346 / 84 24 4**

Interessierte Betreuer ab 18 Jahre zur Absicherung der Ferienfahrten gesucht.

Teilnehmer aus MOL haben die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung einer Ferienreise zu stellen.

Verwendete Abkürzungen:

DEP	Dorferneuerungsplanung
Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan
FST	Flurstück
gel.	gelegen
Gem.	Gemeinde
Gemark.	Gemarkung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO	Gemeindeordnung
GV	Gemeindevertretung
OT	Ortsteil
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“
TÖB	Träger öffentlicher Belange
üpl.	überplanmäßige
WE	Wohnung
WKA	Windkraftanlagen
WuBV	Wasser- und Bodenverband

Ende des Amtsblattes Nr. 02/2003

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg -Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

e-mail: amt_falkenberg-hoehe@t-online.de

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg -Höhe

Bezug: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.